

**4292/AB**  
**= Bundesministerium vom 25.01.2021 zu 4363/J (XXVII. GP)** sozialministerium.at  
 Soziales, Gesundheit, Pflege  
 und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober  
 Bundesminister

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrates  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.786.548

Wien, 13.1.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr.4363 /J des Abgeordneten Peter Wurm, Walter Rauch, Christian Ries, Peter Schmiedlechner und weiterer Abgeordneter betreffend Verbraucherbildung und Informationsmaßnahmen für Konsumenten im Bereich der Finanzdienstleistungen wie folgt:**

**Frage 1:**

- *Welche konkreten Verhandlungen haben Sie als Konsumentenschutzminister bereits mit dem Bildungsminister aufgenommen, um eine „verstärkte Eingliederung der Finanzbildung in heimische Lehrpläne“ umzusetzen?*

Es gibt derzeit diesbezüglich keine konkreten Verhandlungen zwischen HBM Faßmann und mir, da die entsprechenden Weichen für die Einbindung der Materie in die Lehrpläne längst gestellt wurden. Konkret handelt es sich um die Lehrpläne der Volksschule und der Sekundarstufe I, die derzeit überarbeitet werden. Das ehemalige Unterrichtsprinzip Wirtschafts- und Verbraucher\*innenbildung wird in den neuen Lehrplänen als „fächerübergreifendes Thema“ behandelt und für die verschiedenen Lehrpläne aufbereitet. Da schon der diesbezügliche Grundsatzerlass alle wesentlichen Kompetenzen enthält, vertraue ich auf die Expertise des zuständigen Ministers.

**Frage 2 und 3:**

- *Wird diese „verstärkte Eingliederung der Finanzbildung in heimische Lehrpläne“ bis zum Wintersemester 2021/2022 in den heimischen Lehrplänen umgesetzt werden?*
- *Wie sieht das in den einzelnen Lehrplänen in den Volksschulen, der Mittelstufe, der Oberstufe, den Berufsschulen und den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen konkret aus?*

Diese Fragen betreffen unmittelbar die Zuständigkeit des BMBWF und sind daher an den zuständigen Bundesminister zu stellen.

**Frage 4:**

- *Welche konkreten Verhandlungen haben Sie als Konsumentenschutzminister bereits mit dem Bankensektor aufgenommen, um „Informationsangebote über das gesetzliche Recht zum kostenlosen Wechsel des Zahlungskontos“ zu erarbeiten, zu veröffentlichen und umzusetzen?*

Es gibt derzeit keine konkreten Verhandlungen, wobei allerdings ein Gespräch mit dem Bankensektor zu diversen Projekten schon lange geplant ist und jedenfalls in der ersten Hälfte des Jahres 2021 stattfinden wird. Um eine Informationskampagne zu starten sind allerdings keine Verhandlungen mit dem Bankensektor nötig.

**Frage 5:**

- *Bis wann soll eine konkrete Umsetzung der „Informationsangebote über das gesetzliche Recht zum kostenlosen Wechsel des Zahlungskontos“ erfolgen?*

Derartige Informationen finden sich seit Bestehen dieses Rechts auf der Website [www.konsumentenfragen.at](http://www.konsumentenfragen.at). Darüber hinaus werden wir uns weitere zielgruppengerechte Informationen überlegen.

**Frage 6:**

- *Welche konkreten Maßnahmen in finanzieller, organisatorischer und personeller Hinsicht haben Sie als Konsumentenschutzminister bereits gesetzt, um „die Information über den Bankenrechner (§ 10 VZKG)“ besser zu kommunizieren?*

Derartige Informationen finden sich seit Bestehen dieses Rechts mehrfach auf der Website [www.konsumentenfragen.at](http://www.konsumentenfragen.at). Darüber hinaus werden wir uns weitere zielgruppengerechte Informationen überlegen.

**Frage 7:**

- *Bis wann soll „die Information über den Bankenrechner (§ 10 VZKG)" umgesetzt werden?*

Informationen sollen noch 2021 erfolgen.

**Frage: 8:**

- *Welche konkreten Maßnahmen in finanzieller, organisatorischer und personeller Hinsicht haben Sie als Konsumentenschutzminister bereits umgesetzt, um „die Fortführung der Informationsarbeit zum Basiskonto" voranzutreiben?*

In finanzieller Hinsicht steht ein Betrag von ca 100.000 EUR zur Verfügung. Informiert werden zu Jahresanfang AMS-Kund\*innen und Pensionsempfänger\*innen, die über noch kein Konto verfügen. Darüber hinaus wird es redaktionelle Beiträge im TV, Radio und ausgewählten Printmedien für die Allgemeinheit geben. Personelle Vorsorge gibt es keine.

**Frage 9:**

- *Bis wann soll die „die Fortführung der Informationsarbeit zum Basiskonto" umgesetzt werden?*

Coronabedingt wird sich die Bewerbung des Basiskontos in den Sommer hinein verschieben.

**Frage 10 und Frage 11:**

- *Welche konkreten Maßnahmen in finanzieller, organisatorischer und personeller Hinsicht haben Sie als Konsumentenschutzminister bereits umgesetzt, um „Informationen über existierende Beratungsangebote der gesetzlich anerkannten Schuldenberatungsstellen" voranzutreiben?*
- *Bis wann sollen die „Informationen über existierende Beratungsangebote der gesetzlich anerkannten Schuldenberatungsstellen" umgesetzt werden?*

Bislang wurde weder ein Zeitplan erstellt noch wurden konkrete Maßnahmen in Erwägung gezogen. Die Schuldenberatungen haben zum Zweck der zusätzlichen Beratung zusätzliche Mittel erhalten. Inwieweit auch eine zusätzliche Bewerbung seitens des Bundes notwendig sein wird, ist noch nicht entschieden.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

